Stellungnahme zum Entwurf eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex des Rates für nachhaltige Entwicklung

Vorbemerkung

Die Bertelsmann Stiftung wirkt seit 2005 daran mit, durch konzeptionelle und umsetzungsorientierte Beiträge ein deutsches Profil von Corporate Social Responsibility zu etablieren. Dabei adressieren wir Unternehmen, Politik sowie zivilgesellschaftliche Organisationen gleichermaßen.
Wir sind der Überzeugung, dass die komplexen Herausforderungen in einer globalisierten Welt nur in gemeinsamer Anstrengung aller gesellschaftlichen Akteure bewältigt werden können. Benötigt werden hierfür auch neue Arrangements, in denen sich Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbringen, neue Formen der Zusammenarbeit finden und Kompetenzen und Ressourcen bündeln. Hier geht es auch um die sich ändernden Rollen von Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere im Hinblick auf das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Neue Wege zur wirksamen Einbindung von Unternehmen in gesellschaftliche und politische Beteiligungsprozesse werden daher immer bedeutsamer. Das Konzept der Corporate Social Responsibilty / CSR – verstanden als den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung – kann als ein solcher moderner Einbettungsmechanismus betrachtet werden.

Zu Gliederungspunkt A – Ziel des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Zeile 4/5
Nachhaltigkeitsinformationen sind grundsätzlich für alle gesellschaftlichen Anspruchsgruppen relevant. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes von Nachhaltigkeit ist es für Unternehmen von hoher Bedeutung, einerseits ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Interessen von Anspruchsgruppen durch die eigenen Aktivitäten betroffen sein können. Andererseits kann das gezielte Management der Erwartungen, die die relevanten Anspruchsgruppen an Unternehmenshandeln stellen, wichtige Impulse u.a. für die Positionierung des Unternehmens am Markt geben. Von daher muss es im Interesse der Unternehmen sein, alle Anspruchsgruppen gleichermaßen im Blick zu behalten. Eine Fokussierung der Nachhaltigkeitsinformationen auf

die Gruppe der „economic stakeholder“, wie sie unter Gliederungspunkt A zum Ausdruck kommt, macht daher keinen Sinn.

Zeile 6/7
Anzuerkennen ist, dass auch nach unseren Erfahrungen Unternehmen ein großes Interesse daran haben, dass divergierende Anforderungen unterschiedlichster Rating- und Berichtssysteme vermieden werden. Ein deutscher Nachhaltigkeitskodex wird jedoch kaum etwas an der bisherigen Lage ändern. Zum einen liefert ein rein nationaler Kodex möglicherweise nicht die Informationen, die für eine international agierende Ratingagentur relevant sind. Zum anderen sind die Bewertungen, die Ratingagenturen auf der Grundlage ihrer spezifischen Fragebögen vornehmen, gleichsam ihr Geschäftsmodell mit dem sie sich von anderen Ratern im Wettbewerb differenzieren. Wenn nicht anzunehmen ist, dass Ratingagenturen diese Geschäftsmodelle zugunsten eines einheitlichen Referenzrahmens aufgeben, entfallen jedoch die Vorteile für Unternehmen, die ein standardisierter Nachhaltigkeitskodex bieten würde.

Zu Gliederungspunkt B – Geltung, Anwendung und Wirkung

Allgemeine Anmerkung
Die Bundesregierung hat mit der Entwicklung einer Nationalen CSR-Strategie explizit die Zielstellung verbunden, eine „nachhaltige, wirtschaftlich stabile, sozial ausgewogene und umweltverträgliche Entwicklung der Wirtschaft“ zu unterstützen. Gesellschaftlich verantwortliches Unternehmenshandeln steht demnach in der Nationalen CSR-Strategie im Fokus ebenso wie jetzt in dem Entwurf eines deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die Nationale CSR-Strategie nimmt zudem explizit Bezug auf ihren Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie zur zukünftigen Langzeitstrategie „Europa 2020“ der Europäischen Union. Von daher kann die Nationale CSR-Strategie als das zentrale Instrument der Bundesregierung angesehen werden, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zu fördern.
An der Entwicklung der Nationalen CSR-Strategie waren mit dem CSR-Forum die maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure – darunter auch der Rat für nachhaltige Entwicklung – beteiligt. Ein wichtiger Meilenstein in dem rund eineinhalbjährigen Prozess der Erarbeitung der Nationalen CSR-Strategie war unbestreitbar die Entwicklung eines „Gemeinsamen Verständnisses von CSR in Deutschland“. Dieser im

CSR-Forum gefundene Konsens ist angesichts der sehr divergierenden Interessenlagen, die im CSR-Forum repräsentiert sind, nicht zu unterschätzen und ist als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit durchaus belastbar.

Einer der zentralen Feststellungen im gemeinsamen Verständnis von CSR in Deutschland lautet: „CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig“. Die Anerkennung des freiwilligen Charakters von CSR berücksichtigt das vergleichsweise hohe Niveau, welches durch die gesetzlichen Sozial- und Umweltstandards vorgegeben ist, lässt darüber hinaus Raum für unternehmensspezifische Beiträge, die sich im Wettbewerb behaupten müssen. Mit diesem Ansatz befindet sich die Nationale CSR-Strategie im Einklang mit den allermeisten internationalen Ansätzen zur Förderung von gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung.[1] Aus unserer Sicht könnte der vorgeschlagene Nachhaltigkeitskodex geeignet sein, den von der Bundesregierung postulierten und von allem Mitgliedern des CSR-Forums mit getragenem Freiwilligkeitsanspruch von CSR zu konterkarieren. Dies gilt insbesondere, wenn er über eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG verankert würde.

Grundsätzlich muss demnach die Frage gestellt werden, ob die Bundesregierung gut beraten ist, zunächst ein Gremium wie das CSR-Forum an der Entwicklung einer Nationalen CSR-Strategie zu beteiligen und anschließend in die Umsetzung des CSR-Aktionsplanes einzubeziehen und dann möglicherweise einen Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu unterstützten.

Zeile 9 ff.
Die Verankerung eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex über eine Entsprechungserklärung nach § 161 AktG macht das Thema Nachhaltigkeit und CSR zu einem Thema für die juristischen Fachabteilungen in den Unternehmen. Damit würde die Umsetzungsdynamik der Themen, die sehr oft über Modellprojekte erprobt und vorangetrieben werden, vielfach verloren gehen.

[1] United Nations Global Compact, Bertelsmann Stiftung: The Role of Governments in Promoting Corporate Responsibility and Private Sector Engagement in Development, New York, Gütersloh 2010

Zu Gliederungspunkt C – Inhaltliche Anforderungen eines Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Zeile 14 ff.
Die Einbeziehung der Zulieferkette in die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens ist sinnvoll und richtig, die Frage der Umsetzung und Durchsetzung bleibt allerdings virulent. Insbesondere dann, wenn der Hersteller nicht über genügend Marktmacht verfügt.

Zeile 37 ff.
Die Verpflichtung eines Unternehmens zur Mitwirkung an Branchen-/Sektorinitiativen ist von der Intention her nachvollziehbar und im Sinne der Selbststeuerung richtig. Der Erfolg, auf den hier abgestellt wird, ist allerdings von Faktoren abhängig, die nicht immer im Einflussbereich des einzelnen Unternehmens liegen.

Zeile 59
Hier stellt sich die Frage, was denn der Maßstab zur Ausfüllung eines derart unbestimmten Begriffs wie „anspruchsvoll“ sein soll und wer ihn setzt.

Gütersloh, 24. Februar 2011

Ansprechpartner:

Birgit Riess
Director
Programm Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen
Bertelsmann Stiftung

birgit.riess@bertelsmann-stiftung.de